



Einwohnergemeinde Grindelwald

Öffentliche Bekanntmachung: Überbauungsordnung Beschneigung Männlichen – Kleine Scheidegg, Änderung Bustiglen; Geringfügiges Verfahren nach Art. 122 BauV

Genehmigung und Inkraftsetzung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die vom Gemeinderat von Grindelwald am 15. Mai 2018 beschlossene geringfügige Änderung der Überbauungsordnung Beschneigung Männlichen – Kleine Scheidegg, Änderung Bustiglen in Anwendung von Art. 61 Baugesetz vom 9. Juni 1985 mit Datum vom 17. Oktober 2018 genehmigt.

Die Änderung der Überbauungsordnung tritt vorbehältlich allfälliger Beschwerden am Tag nach dieser Publikation in Kraft.

Die Unterlagen stehen bei der Gemeindeverwaltung, beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli und beim Amt für Gemeinden und Raumordnung, jedermann zur Einsichtnahme offen.

Grindelwald, 19. November 2018

Gemeinderat Grindelwald

* * *

Publikation

Anzeiger: 22.11.2018

Echo von Grindelwald: 23.11.2018